

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Schluß des Landtags (14.05.1828)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Schluß des Landtags v. 14. Mai 1828.

In Gegenwart aller Mitglieder, mit Ausnahme der durch Krankheit entschuldigten Abgeordneten Schneckler und Ußländer.

Da der Schluß des diesjährigen Landtages von Sr. königlichen Hoheit dem Großherzoge auf heute festgesetzt war, so begaben sich die Mitglieder der beiden Kammern, wie in dem in der

Beilage Nro. 1

abgedruckten Hof-Programm bestimmt war, in ihre Sitzungssäle. Um $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr wurden die Mitglieder der ersten Kammer von dem Ober-Ceremonienmeister in den für die Feyerlichkeiten bestimmten Saal der zweiten Kammer eingeführt, und nahmen die für sie bereiteten Sessel vor den Sitzen der Mitglieder der zweiten Kammer ein.

Als Se. königliche Hoheit der Großherzog Sich dem Ständehaus näherte, begaben sich die Deputationen der beiden Kammern unter das Portal, um Höchstdenselben daselbst zu empfangen und in den Saal zu begleiten.

Der Zug erfolgte in der in dem Programm vorgeschriebenen Ordnung; der Großherzog bestieg den Thron, erlaubte durch den Staatsminister den Mitgliedern der Ständeversammlung sich niederzulassen und hielt folgende Rede an dieselben:

Edle Herren und liebe Freunde!

In Eintracht und Frieden sind die Arbeiten vollendet, wozu Sie berufen waren. Mit frohem Gefühle erscheine Ich deshalb in Ihrer Mitte.

Die Beweise treuer Anhänglichkeit, die Sie mir und Meinem Hause während dem Laufe dieses Landtages gegeben, erfüllten Mich mit lebhafter Freude.

Ihre Vaterlandsliebe erleichtert mir die Sorgen der Regierung. — Sollten ungewöhnliche Verhältnisse Opfer nothwendig machen, so kann ich auf die Bereitwilligkeit zählen, die Sie ausgesprochen.

Mit reger Theilnahme bin Ich Ihren Verhandlungen gefolgt, und überall Ihrem redlichen Streben begegnet, in Eintracht mit Mir das Wohl Meines getreuen Volkes zu fördern.

Empfangen Sie dafür meinen herzlichsten Dank.

War es Mir nicht möglich, allen Ihren Wünschen entgegen zu kommen, Wünschen, die Ich nicht selten theilt, die Meinem Herzen nahe liegen, so werden Sie in dem bereits Geschehenen mit Mir Beruhigung finden, und neue Hoffnung für die Zukunft.

Rehren Sie nun in den Kreis der Ihrigen zurück; bringen Sie auch Ihren Mitbürgern Meinen Dank für die Aeußerungen der Anhänglichkeit, die Ich erhalten habe; sprechen Sie die Ueberzeugung aus, die Sie gewonnen, damit das Band des Vertrauens täglich inniger werde.

Meine besten Wünsche, edle Herren und liebe Freunde, begleiten Sie. Freuen würde es Mich, Sie, die Ich

kenne und schätze, nach drei Jahren wieder zu sehen, gefällt es der Borsehung, Meine Tage zu fristen.

Hierauf erklärte der Staatsminister, auf Allerhöchsten Befehl, den Landtag für geschlossen, und Se. königliche Hoheit der Großherzog verließ in derselben Begleitung, wie Er eingetreten war, unter einem dreimaligen «Lebe hoch!» den Saal.

Mit der Rückkunft der Deputationen beider Kammern war die Feierlichkeit des Landtagschlusses beendigt und die Versammlung ging auseinander.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: Jolly. Der erste Secretär: A. L. Grimm.

Beilage No. 1. zum Protokoll v. 14. May 1828.

Hof-Programm

über die

Feierlichkeiten bei dem Schluß der Stände-
Versammlung.

1) Den 14. Mai wird der Landtag von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge in Allerhöchst eigener Person geschlossen.

2) Morgens um halb 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer in ihren resp. Sitzungssälen.

Die Mitglieder der zweiten Kammer nehmen ihre gewöhnlichen Sitze ein.

Die Mitglieder der ersten Kammer, der Präsident an ihrer Spitze, werden um $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr von dem Ober-Ceremonienmeister in den Saal der zweiten Kammer eingeführt, und nehmen die für sie bereiteten Sessel vor den Sitzen der zweiten Kammer ein.

3) Seine königliche Hoheit der Großherzog begeben sich um 11 Uhr, in Begleitung der Prinzen des großherzoglichen Hauses und sämtlicher General- und Flügeladjutanten, durch das en haye aufgestellte Militär, unter Abfeuerung der Kanonen und dem Geläute sämtlicher Glocken, in das Ständehaus.

4) Seine königliche Hoheit der Großherzog werden bei Ihrem Eintreffen in dem Portal des Ständehauses, in der Vorhalle von einer — von einem Ceremonienmeister geführten Deputation, bestehend aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern der ersten Kammer, und aus dem Präsidenten und acht Mitgliedern der zweiten Kammer, so wie von dem versammelten Hofe empfangen und in Höchst Ihre Appartements begleitet.

5) Von da aus begeben Sich Allerhöchstdieselben in den Sitzungsaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

Die Hof- und Kammerfouriere,

die Pagen,

die Kammerjunker,

die Kammerherren.

Die Oberhof- und Hofchargen,

zwei Ceremonienmeister,

die Deputation der beiden Kammern der Stände,

der Ober-Ceremonienmeister.

Seine königliche Hoheit der Großherzog,

umgeben von Ihren General- und Flügeladjutanten,

die Prinzen des Hauses,

die Staatsminister,

die Mitglieder des Staatsministeriums.

Bei dem Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von den Sitzen, die Fouriere und Pagen stellen sich links und rechts auf die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militärchargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Thron ein.

Die Minister und Mitglieder vom Staatsministerium nehmen ihre Plätze rechts vom Thron.

Die Präsidenten und Deputationen beider Kammern begeben sich auf ihre Sitze.

Der Großherzog besteigt den Thron.

Die Prinzen des Hauses erhalten Labourets auf den Stufen des Throns.

Der Großherzog, nachdem Er durch Seinen Staatsminister den Ständemitgliedern erlaubt hat, sich niederzusetzen, hält Seine Rede an die Ständeversammlung.

6) Der Staatsminister erklärt auf Befehl des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Großherzog verläßt den Saal in der nämlichen Begleitung, wie Er eingetreten ist.

Nach der Rückkunft der Deputation in den Saal, ist hiermit der Schluß des Landtags beendigt.

Karlsruhe, den 5. Mai 1828.

Ober-Ceremonienmeister: Amt.
Frhr. v. Ende.

